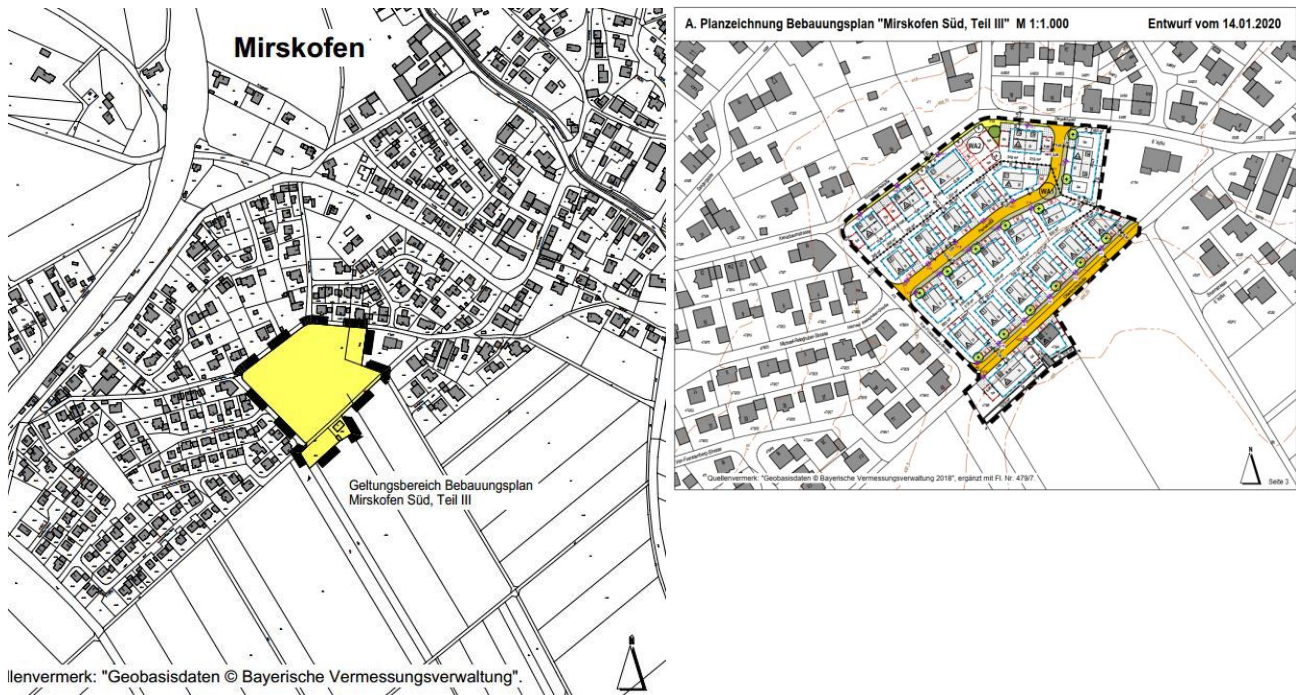


Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 01. Juli 2020 bis 12. August 2020

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mirskofen Süd – Teil III“



Ullnervermerk: "Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung".

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2019 beschlossen für das oben dargestellte Gebiet einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorsieht. Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Mirskofen Süd – Teil III“ wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 02.07.2019 zur Auslegung gebilligt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Essenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.01.2020, die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Mirskofen Süd – Teil III“ vorzunehmen sind. Der Entwurf wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats am 28.01.2020 zur Auslegung gebilligt

Auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 477, 477/10, 479/4, 479/5, 479/7 und 478/5 Tfl., Gemarkung Mirskofen (südlich der Kreuzbaumstraße sowie des Ziegelstadels und östlich der Von-Fürstenberg-Straße in Mirskofen) ist ein Allgemeines Wohngebiet geplant. Die Ausweisung des Bebauungsplangebietes wird aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für diesen Bereich als erforderlich angesehen.

Der Entwurf des Grünordnungs- und Bebauungsplans „Mirskofen Süd – Teil III“ mit der Begründung, dem Geotechnische Bericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- **Wasserwirtschaftsamt Landshut (30.10.2019)**
- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut (29.10.2019)**
- **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (10.10.2019)**
- **Zweckverband zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe 1 (09.10.2019)**
- **Bayerische Bauernverband (14.10.2019)**
- **Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft (07.10.2019)**

liegen beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15,

vom 01. Juli 2020 bis 12. August 2020,

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. (Bitte beachten Sie den unten aufgeführten Hinweis)

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern Wasser (Niederschlagswasser, Vorranggebiet der WV Ohu, Wasserversorgung), Mensch (Lärm-, Geruchs-, Staubemissionen aus Landwirtschaft), Kulturgüter (Bodendenkmäler), Boden (Oberboden) vor.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:

Für die **persönliche Einsichtnahme** der Unterlagen im Rathaus, bitten wir vorab einen Termin zu vereinbaren. Die telefonische Terminvereinbarung ist vom Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 27.05.2013 – 4BN28.13) ausdrücklich anerkannt worden. Einen Termin können sie telefonisch unter 08703/ 808-27 oder -41 und auch per E-Mail unter schumann@essenbach.de vereinbaren.

Fragen zur Planung können auch jederzeit telefonisch unter 08703/808-27 (während den Geschäftszeiten) oder per E-Mail (schumann@essenbach.de) geklärt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rat-haus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.